

Wie sicher sind Medikamente?

- Bund und Kantone überwachen gemeinsam sowohl die Herstellung wie den Verkehr mit Medikamenten.
- Swissmedic, das Schweizerische Heilmittelinstitut, übernimmt die Aufgaben des Bundes, das Amt für Gesundheit zusammen mit der Kantonsapothekerin jene des Kantons.

Wo finde ich weitere Informationen?

- Wie es die Werbung empfiehlt: "Lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker".



Gibt es eine unabhängige Auskunftsstelle?

- Eine unabhängige Fach- und Auskunftsstelle über Medikamente ist die Kantonsapothekerin:

eidg. dipl. pharm. ETH Petra Steinegger
Postfach 2161
6431 Schwyz

Telefon 041 819 17 75

E-Mail petra.steinegger@sz.ch

Sie betreut die Kantone Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden sowie Glarus.

Welche Webseiten sind empfehlenswert?

- Arzneimittelkompendium: www.compendium.ch
- Swissmedic: www.swissmedic.ch
- Kanton Uri: www.ur.ch/afg

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Amt für Gesundheit



Bitte entsorgen Sie Ihre Medikamente beim behandelnden Arzt, Ihrer Apotheke oder Drogerie. Nicht in den Haushaltabfall werfen!



Gesundheits-, Sozial-
und Umweltdirektion
Amt für Gesundheit

Klausenstrasse 4
6460 Altdorf

Telefon 041 875 24 30

E-Mail ds.gsud@ur.ch

Internet www.ur.ch/afg

Medikamente

Bezug und Rückgabe
Informationen und Aus-
kunft

Ausgabe 01/2022

www.ur.ch/afg

Wo kann ich Medikamente im Fachhandel beziehen?

- Für die richtige Anwendung der meisten Medikamente ist eine Fachberatung nötig. Grundsätzlich können Medikamente nur im Fachhandel (Apotheke, Drogerie) bezogen werden.
- Eine Ausnahme bilden die freiverkäuflichen Medikamente wie z.B. gewisse Tees und Hustenbonbons, die in allen Ladengeschäften gekauft werden können.
- Bestellungen von Medikamenten über Inserate oder Internet bergen die Gefahr, aus unsicherer, nicht behördlich kontrollierter Quelle zu stammen. So gibt es viele gefälschte, qualitativ schlechte und wirkungslose Präparate, die Ihrer Gesundheit Schaden zufügen können. Zudem ist die Einfuhr bestimmter Wirkstoffgruppen, wie z.B. solcher die der Betäubungsmittelgesetzgebung unterliegen, illegal.

Und bei einem Arzt- oder Zahnarztbesuch?

- Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte dürfen Medikamente zur unmittelbaren Anwendung während der Konsultation, in Notfällen, bei Hausbesuchen und zur Sicherung der Erstversorgung abgeben.
- Die meisten Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte dürfen zudem eine Patientenapotheke führen und ihren Patientinnen und Patienten die Medikamente selber abgeben (Selbstdispensation).
- Als Patientin oder Patient haben Sie aber auch das Recht, sich das benötigte Medikament mit einem Rezept verschreiben zu lassen und in der Apotheke zu beziehen.

Was mache ich mit "abgelaufenen" Medikamenten?

- Bringen Sie Medikamente mit überschrittenem Verfalldatum der abgebenden Stelle zur umweltgerechten Entsorgung zurück.
- Medikamente gehören nicht in den Hausmüll! Sie werden von der Annahmestelle umweltgerecht entsorgt.

Wie lange sind Medikamente haltbar?

- Auf jedem Medikament ist ein Verfalldatum aufgedruckt oder eingepreßt.
- Die Haltbarkeit bis zum Verfalldatum gilt bei richtiger Lagerung des Medikaments.
- Einmal geöffnete Packungen wie z.B. Augentropfen, Sirupe, Salben, Gels dürfen oftmals nicht bis zum Verfalldatum gebraucht werden. Gelten nach Anbruch der Packung kürzere Haltbarkeiten, so ist dies in der Regel im Packungsprospekt beschrieben. Die nötige Auskunft erteilt Ihnen auch die Abgabestelle.



Muss es immer eine ganze Packung sein?

- Ja, denn dadurch haben Sie Gewähr, dass keine Medikamente verwechselt wurden.
- Mit der Originalpackung erhalten Sie auch die Packungsbeilage mit der Patientinformation, auf welche Sie ein Anrecht haben.
- Einzig bei einem Spitalaufenthalt oder in einem Heim wird man Ihnen die verordneten Medikamente einzeln dosiert verabreichen.

Müssen Medikamente mit Preisangaben versehen sein?

- Ja, für jedes Medikament muss der Verkaufspreis in Schweizer Franken angegeben werden.
- Die Preise für Medikamente mit Fachberatung (Kategorie A bis D) müssen an der Ware selbst angebracht sein.
- Die Preise für frei zugängliche Medikamente (Kategorie E) können auch durch Preisschilder, Regalanschrift oder Anschläge von Preislisten bekannt gegeben werden.

Originalpräparat oder Generika?

- Generika sind Nachahmerprodukte von Medikamenten, deren Patentschutz abgelaufen ist. Sie enthalten den gleichen Wirkstoff wie das Original. Weil deren Hersteller keinen Forschungsaufwand abgeben müssen, sind sie billiger als die entsprechenden Originalpräparate.
- Obwohl Generikum und Originalpräparat den gleichen Wirkstoff enthalten, können sie aufgrund der unterschiedlichen Verarbeitung des Wirkstoffs und der verwendeten Hilfsmittel (Bindstoffe, Aromastoffe, Farbstoffe etc.) beim einzelnen Patienten anders als das Originalpräparat wirken.
- Vor dem Wechsel von einem Originalpräparat auf ein Generikum oder umgekehrt sowie vor dem Wechsel innerhalb von Generika ist eine Fachberatung angezeigt.

Kategorien A, B, C, D, E?

- Medikamente sind aufgrund des Nutzen-Risiko-Verhältnisses in fünf Kategorien eingeteilt:

	A	B	C	D	E
Rezeptpflichtig					
Rezeptfrei					
Abgabestellen					
Apotheke, Arzt und Zahnarzt					
Drogerie			1)		
übrige Ladengeschäfte					

1) Nur mit Ausnahmegewilligung

- Nur die Medikamente der Kategorie E können ohne Fachberatung abgegeben werden.

